

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadt Bergisch Gladbach  
25.10.2023



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis

23



# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**10.11.2023**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Gremien**  
Schriftführung  
Saskia Anger  
Telefon-Nr.  
**02202-142237**

## Niederschrift

**Hauptausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 25.10.2023**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 18:30 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

**Sitzungsteilnehmer**  
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2023 - öffentlicher Teil**  
*0522/2023*
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**  
*0319/2023*
- 6 **Krankenquote in der Verwaltung**  
*0540/2023*
- 7 **Anträge der Fraktionen**

## **8      Anfragen der Ausschussmitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4) und Herr Schütz (Bergische Mitte Fraktion) nimmt ab 17:05 (Tagesordnungspunkt Ö5) teil.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

Die Einladung vom 04.10.2023 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie

eine Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorbereitenden Ausschüsse als Tischvorlage sowie

ein gemeinsamer Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.10.2023 (eingegangen am 24.10.2023) sowie ein gemeinsamer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (eingegangen am 25.10.2023) als ergänzende Unterlagen zur Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung (TOP Ö 5) – als Tischvorlage.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

**Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.**

### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2023 - öffentlicher Teil 0522/2023

**Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### Mitteilung zum Thema Citykey App für Bergisch Gladbach

Herr Stein erläutert, dass die Citykey eine App der Deutschen Telekom sei, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten und Gemeinden entwickelt worden sei. Sie bündele möglichst viele städtische Dienstleistungen und Informationen und vereinfache den Zugang zu Onlinedienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Bergisch Gladbach sei nun auch in der App vertreten. In verschiedenen Rubriken würden die User über stadtbezogene Nachrichten, Veranstaltungen, Stellenangebote oder über die nächste Müllabfuhr informiert. Daneben sei es

möglich, Termine im Bürgerbüro oder Standesamt zu vereinbaren oder städtische Verwaltungsdienstleistungen aufzurufen und gegebenenfalls online zu beantragen. Die Inhalte der App sollten fortwährend weiterentwickelt und öffentlich beworben werden.

Frau Wasmuth bedankt sich für die Einrichtung der Citykey App, da diese auch ein wichtiges Anliegen für Herrn Krell gewesen sei.

**Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.**

## **5. Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung** *0319/2023*

Herr Stein stellt fest, dass beide gestellten Anträge als Anträge zur Sache zu verstehen seien. Er kündigt an, den Antrag der CDU- und FDP- Fraktion als weitergehenden Antrag zuerst abstimmen zu wollen. Er schlägt vor, jeweils nur eine Person den Antrag begründen zu lassen und anschließend in die Debatte einzusteigen.

Frau Meinhardt äußert ihre Freude über die inhaltlichen Diskussionen zum Klimaschutzkonzept. Am 08.05. habe es einen letzten Workshop mit der Verwaltung gegeben, womit dem politischen Diskurs mehr als 5 Monate zur Verfügung gestanden hätten. Man habe sich in drei langen Verhandlungsrunden um einen breiten Konsens bemüht, bis am Vortag die Erklärung und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion eingegangen seien. Diese halte sie für vorgeschobene Behauptungen zur Verzögerung. Sie verleiht ihrer Verwunderung über die Berufung der CDU und FDP auf das Bundeswirtschaftsministerium und Robert Habeck Ausdruck. Bergisch Gladbach habe den Klimanotstand entsprechend ausgerufen. Sie führt aus, man wäre auch dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, sei aber auch bereit die gemeinsam erarbeiteten Änderungen nun mitzutragen. Frau Meinhardt spricht der Freien Wählergemeinschaft ihren Dank für das Mittragen des Kompromisses sowie für deren Kompromissbereitschaft auch gegenüber der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion aus. Es sei selbstverständlich, dass das Konzept regelmäßig angepasst werde.

Herr Buchen wirft die Frage ein, ob es sich um die Begründung des eigenen Antrages oder bereits die Diskussion zu ihrem Antrag handle.

Herr Stein gibt an, weiter Gelegenheit zur Antragsbegründung geben zu wollen und nicht ins Wort zu fallen und mit der Begründung der Gegenseite ebenso verfahren zu wollen.

Frau Meinhardt führt fort, sie finde besonders den Budgetvorschlag aus dem Antrag der CDU- und FDP- Fraktion entlarvend. Dieser liege bloß bei 90.000 €. Es gehe lediglich um die Verhinderung von Klimaschutz. Bei nur 1,5 Grad Celsius Temperaturanstieg würden drei bis fünf Meter höherer Meeresspiegel drohen. An die FDP-Fraktion habe sie zu diesem Themenkomplex keine hohen Erwartungen mehr. Sie dankt Frau Behrendt, der GERTEC GmbH und Herrn Migenda für die unermüdliche Arbeit am Klimaschutzkonzept.

Herr Dr. Metten erklärt, die Ausführungen von Frau Meinhardt seien stark verkürzt. Es gehe nicht um die Verhinderung eines Klimaschutzkonzeptes, im Gegenteil hätte man, wenn kein Interesse an dem Klimaschutzkonzept bestanden hätte nicht so viel Zeit in die Beratungen investiert. Das kurzfristige Agieren sei weder strategischer noch taktischer Natur, sondern beruflich begründet gewesen. Die Einigung sei durch die Grünen torpediert worden. Das Niveau der Pressemitteilung der Grünen sei so niedrig gewesen, dass man hiermit die Kooperationsbereitschaft gesenkt habe. Das Konzept der Verwaltung habe Schwächen. Etwa zu Punkt 1.8 sei ein Kompromiss gefunden worden. Unterschiedliche Auffassungen habe es über die Rollenverteilung zwischen Bürger und Staat gegeben. Dieser Dissens habe fortbestanden. Auch würde die man die den Punkten 2.7 bis 3.4 zustimmen, wenn die Haushaltslage nicht so angespannt sei. Man habe verschiedene Klimaschutzkonzepte anderer Kommunen gesichtet. Man befürworte nicht alle Meinungen Robert Habecks, habe sich aber auf das Bundeswirtschaftsministerium aufgrund dessen Funktion berufen. Man habe kritisiert, dass die Bundeskriterien nicht eingehalten worden seien. Man beabsichtige einen breiten Konsens über den Wahltag 2025 hinaus. Hierzu hätten die

interfraktionellen Gespräche stattgefunden. Auch stehe man zu den bereits getroffenen Kompromissen. Teilweise seien diese jedoch auch verzerrt worden.

Herr Migenda stellt fest, man habe sich im Klimaschutzkonzept als Klimanotstandsgemeinde definiert. Er geht kurz auf den Prozess der Erstellung ein und spricht allen Beteiligten seinen Dank aus. Das IKSK entspreche den „Smart“-Kriterien des Bundeswirtschaftsministeriums. Das Klimaschutzkonzept sei dynamisch, Controlling und Nachsteuerung seien berücksichtigt. Dies sei über den EEA sichergestellt. Für die Teilnahme an diesem benötige man zunächst ein Klimaschutzkonzept. Das Konzept sei partizipativ erstellt worden. Klimaschutz brauche Kommunikation mit Konzept, was mit dem IKSK vorliege. Ferner brauche es Vertrauen. Zum Teil seien die Maßnahmen bereits vor zweieinhalb Jahren in die Wege geleitet worden. Das kommunale Energiemanagement sei durch die entsprechenden Richtlinien mit einer 100 % - Förderung auf den Weg gebracht worden. Bergisch Gladbach sei damit eine der wenigen Kommunen, die in einem kleinen Zeitfenster einen Förderzuschlag nach beiden Richtlinien bekommen hätten. Die Wärmeplanung sei in der Beauftragung. In diesem Jahr seien etwa 500.000 € Fördermittel eingeworben worden. Mit dem Energieversorger und dem Kreis sei man im Gespräch. Diverse Mobilitätsmaßnahmen seien auf den Weg gebracht und begleitet worden. Für die Grundschulen und Kitas seien Bücher und Broschüren ausgegeben worden, welche gut angenommen würden.

Frau Lohoff gibt an, das Klimaschutzkonzept sei ohne Bundesförderung selbstständig durch Bergisch Gladbach erstellt worden. Man habe sich aber dennoch an die Vorgaben des Bundes gehalten. Es sei mit einer Treibhausgasbilanz begonnen worden, woraufhin die Potentiale errechnet und Szenarien erstellt wurden, dabei seien die Anforderungen des Bundes noch übertroffen worden seien. Es seien nicht nur zwei Szenarien getrennt und die möglichen Potentiale errechnet worden, sondern auch geschaut worden, wie der Verbrauch reduziert werden müsse, um die Treibhausgasneutralität früher zu erreichen. Der Maßnahmenkatalog sei in einem umfangreichen partizipativen Prozess erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt worden. Dort, wo es seriös möglich gewesen sei, seien die Maßnahmen hinsichtlich Personalaufwand, Kosten und Treibhausgasminderung quantifiziert worden. Teilweise sei eine Quantifizierung nicht möglich. Diese Stellen seien entsprechend begründet worden. Das Konzept sei als strategische Planung zu betrachten. Hierzu sei der EEA ein gutes Instrument. Der Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes werde als Arbeitsprogramm in den EEA überführt und in den nächsten Jahren vom neu eingerichteten verwaltungsinternen Klimateam kontinuierlich weiterentwickelt und kontrolliert. Hinsichtlich des Controllings sei man somit gut aufgestellt.

Herr Waldschmidt merkt an, dass der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes seit fünf Monaten vorliege. CDU und FDP hätten in der letzten Sitzung des Hauptausschusses noch Bedenken geäußert, woraufhin Herr Migenda vorgeschlagen habe, dem bestehenden Vertagungsantrag zuzustimmen, um einen breiten Konsens herzustellen. In drei interfraktionellen Sitzungen habe man sich dann mit der Kompromissfindung befasst, wobei die CDU und FDP keine Kompromissbereitschaft gezeigt hätten. Er legt dar, lediglich 2 % des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes gingen von der Verwaltung aus, während 40 % von Privathaushalten ausgingen. Für spürbare CO<sup>2</sup>-Einschränkungen sei also das Verbraucherverhalten ausschlaggebend. Das Klimaschutzkonzept solle daher informieren, beraten und motivieren. Für das Mobilitätsmanagement seien Förderungen verfügbar. Mit dem Stadtradeln seien gute Erfahrungen gemacht worden. Das Vernetzungsangebot ermögliche bessere Informationen über Beteiligungsangebote. Kinder, Jugendliche und Beschäftigte sollten zur Änderung ihres Nutzerverhaltens motiviert und fachlich begleitet werden. Dies hätten die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion strikt und kompromisslos abgelehnt. Diese hätten darin eine Umerziehung gesehen, welche nicht ihrem liberalen Staatsverständnis entspreche. Er erklärt, dass er diese Meinung nicht teile. Ferner hätte die CDU ein fachübergreifendes Klimabudget abgelehnt, womit eine effektive Generierung von Fördermitteln hätte gewährleistet werden sollen.

Herr Dr. Metten wirft die Frage ein, ob Herr Waldschmidt sich an die Gespräche erinnere.

Herr Waldschmidt erklärt, man habe das schon besprochen.

Herr Waldschmidt führt fort und spricht der Freien Wählergemeinschaft seinen Dank für ihre Kompromissbereitschaft aus. Dieser enthalte Ergänzungen von Gebäudestandards, zur digitalen Zugänglichkeit von Mobilstationen und zu den Kriterien der stadtklimatischen Prüfung von Bauvorhaben. In dem Antrag sei klargestellt worden, dass man keine Doppelstrukturen wolle. Die Finanzmittel seien auf Wunsch der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gekürzt worden, seien aber noch ausreichend hoch. Er habe nicht das Gefühl gehabt, dass die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ernsthaft an einer gemeinsamen Lösung interessiert gewesen seien. Immer wieder seien Vorwände gegen das Klimaschutzkonzept vorgetragen worden. Hierzu zählten die „angebliche Umerziehung“ der Bürger durch Informationsangebote, das fleischarme Mittagessen, Kochkurse und nun die Smart-Regeln. Er wirft der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vor, das Konzept mit ihrer Pressemitteilung „Mit Kochkursen retten wir das Klima nicht“ ins lächerliche zu ziehen. Dies sei einfacher und billiger Populismus. Das Konzept sei mit der Unterstützung eines erfahrenen externen Büros und unter Beteiligung von Vereinen und Verbänden erstellt worden. Ferner argumentiere die CDU mit dem Schicksal des Mobilitätskonzeptes. Herr Waldschmidt erinnert daran, dass die CDU dieses vollumfänglich mitgetragen habe, nachdem es von ihrem Dezernenten eingebracht worden sei, welcher auch für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich gewesen sei. Er führt aus, die CDU wolle weder Maßnahmen für die Mobilitätswende, noch für den Klimaschutz. Diese wolle mit dem eingebrachten Antrag verhindern, dass ein Klimaschutzkonzept verabschiedet werde.

Herr Dr. Nuding sieht in dem gemeinsamen Antrag von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und Fraktion Freie Wählergemeinschaft einen guten Kompromiss zwischen den wünschenswerten und finanziell umsetzbaren Maßnahmen. Er führt insbesondere die Nord-Süd-Fahrradroute und die Bauleitplankriterien für den Klimaschutz auf. Andererseits seien die Kosten für die Beratungsangebote reduziert worden. Er verleiht seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion keinen gemeinsamen Antrag mittragen wollten, er erkenne jedoch gerade in der Bereitschaft auch dieser, viel Zeit zu investieren ein Interesse am Klimaschutz. In dem Änderungsantrag sehe die Fraktion Freie Wählergemeinschaft durchaus gute Ideen, wie die Smart-Kriterien, wobei diese ein anderes Konzept als Grundlage bräuchten, was sich zu lange hinziehen würde, weshalb die FWG den Änderungsantrag nicht unterstütze. Es habe zwei Jahre weder Hitzesommer, noch Starkregen gegeben, was am Voranschreiten des Klimawandels jedoch nichts ändere.

Frau Wasmuth mahnt in Anbetracht der Wichtigkeit der Thematik vor einer überhasteten Herangehensweise. Sie bezweifle nicht, dass das Konzept partizipativ sei und habe nicht behauptet, eines der Kriterien sei nicht vollumfänglich erfüllt, auch bestünden Ansätze zur Kontrolle und Qualitätssicherung durch den EEA. Sie sei jedoch der Meinung, in dem Konzept sei mehr Potential. Sie weist die Vorwürfe, man sei nicht am Klimaschutz interessiert zurück und verweist auf die investierte Zeit. Sie schließt damit ab, dass der Antrag zur Verbesserung und nicht zur Verzögerung des Konzeptes gestellt worden sei.

Herr Dr. Bacmeister stimmt zu, dass die Vorberatungen mit Ernsthaftigkeit betrieben worden seien. Er weist darauf hin, dass das Klimaschutzkonzept auf das Stadtgebiet beschränkt sei und viele klimaschutzrelevante Faktoren, wie Flugreisen, Wochenendausflüge und Dienstreisen schon daher gar nicht enthalten seien. Er führt aus, die Bürger müssten mitgenommen und überzeugt werden. In diesem Punkt hätten seiner Auffassung nach die größten Differenzen bestanden. Der Antrag von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion scheinere recht ähnlich zu dem von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, habe jedoch nicht rechtzeitig zur Verfügung gestanden, um diesen auszuwerten. Er merkt an, dass das Erreichen der Ziele mit längerem Warten nur noch teurer und schwieriger werde. Das Konzept samt den gemeinsam erarbeiteten Änderungen solle daher schnell verabschiedet werden. Auch Änderungen von CDU und FDP seien aufgenommen worden, wie Frau Wasmuth zuvor zutreffend angemerkt habe. Er sei gerne dazu bereit, das Konzept in zwei Jahren im Rahmen einer generellen Durchsicht noch einmal anzupassen. Dies sei wahrscheinlich ohnehin durch den EEA-Prozess beinhaltet. Er appelliert, jetzt anzufangen und Änderungen später vorzunehmen.

Herr Buchen hält fest, die Debatte sei sehr sachlich gewesen und erst seit etwa 24 Stunden eine emotionale Schärfe entstanden. Er bedankt sich für die Bestätigung dessen durch Herrn Dr.

Bacmeister und Herrn Dr. Nuding. Zunächst sei in den sozialen Netzwerken zu lesen gewesen, die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion würden ein wirksames Klimaschutzkonzept blockieren. Man sei ab diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass keine Gesprächsbereitschaft mehr bestünde und entschloss sich zur Formulierung eines eigenen Antrages. Er erläutert die zuvor kritisierte Pressemitteilung mit dem Titel „Mit Kochkursen retten wir das Klima nicht.“ habe lediglich auf den sachlichen Inhalt in Form der Kritik an einer Maßnahme hinweisen sollen. Es sei ein Appell zur weiteren Zusammenarbeit enthalten und man habe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion nicht angegriffen. Am Nachmittag sei dann eine Pressemitteilung mit dem Inhalt erschienen, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion eine Einigung für einen wirksamen Klimaschutz blockieren würden. Darin heiße es, die starre und kompromisslose Haltung von der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion habe alles kaputt gemacht und die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion würden die Menschen in Bergisch Gladbach alleine lassen. Er erkundigt sich, ob Herr Kochan die Pressemitteilung verfasst habe. Weiter habe es geheißen, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zahlreiche Kompromisse vorgeschlagen hätten, welche von der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion stets ausgeschlagen worden seien. Herr Buchen wirft Frau Meinhardt und Herrn Waldschmidt vor, sich im Ton vergriffen zu haben. Er kenne es nicht, dass binnen 24 Stunden sich die Stimmungslage so verändern könne. Er stelle sich die Frage, was die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion damit bezwecken und hält fest, dass dies für künftige Kooperationen nicht förderlich sei. Die Anträge seien sich ferner recht ähnlich und unterschieden sich nur in einigen Punkten. Er beteuert, dass die Thematik auch für die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion wichtig sei. Bei vielen Maßnahmen sei nicht ausreichend ersichtlich, was konkret In- und Output seien. Es könne zwar nicht der Anspruch sein, alles zu quantifizieren, jedoch seien viele Diskussionen nur darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Punkte nicht quantifizierbar seien. Diese Thematik solle mit dem Antrag aufgegriffen werden.

Herr Schöpf verweist darauf, dass auch die Fördermittel des Bundes letztlich für die Bürger und Bürgerinnen eine Steuerlast darstellen würden. Er gibt die finanziell angespannte Lage und verschiedene Investitionsbedarfe in öffentlichen Einrichtungen zu bedenken. Das Klimaschutzkonzept konkurriere mit dringlichen Anforderungen. Er plädiert für Transparenz und spricht sich für den Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion aus, da dieser eine Priorisierung und ein Controlling enthalte.

Herr Dr. Metten bemängelt einen Tiefpunkt der Debattenkultur im Rat. Man beabsichtige eine dauerhafte Lösung über das Jahr 2025 hinaus. Er merkt mit Bezug auf Herrn Dr. Bacmeister und die Behauptung, die Zeit „renne weg“ an, dass die Verwaltung und die Politik bereits im Sinne des Klimaschutzkonzeptes handele. Eine Mess- und Nachvollziehbarkeit sei wichtig, um breite Teile der Gesellschaft mitzunehmen. Er gibt zu bedenken, dass die Ergänzungskriterien auch in den Änderungsantrag von Grünen, SPD und Freien Wählern passen würden. Die „Smart-Kriterien“ seien oft Gegenstand der Gespräche gewesen. Er bemängelt, dass Geothermie keinerlei Berücksichtigung fände obwohl dies eine lokale Aufgabe sei. Er kritisiert eine Vorverlagerung der Debatte. Herr Waldschmidts Äußerungen verringerten die Kooperationsbereitschaft. Er beantragt die wörtliche Aufnahme des Wortbeitrages von Herrn Waldschmidt ins Protokoll. Mit Blick auf die Ratssitzung gibt er sich zuversichtlich hinsichtlich einer Kompromissfindung zwischen den beiden ähnlichen Anträgen. Sein Angebot richte sich aufgrund der Äußerung Herrn Waldschmidts insbesondere an die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Er wolle nicht riskieren, dass der Beschluss regelmäßig in Frage gestellt werde. Hinsichtlich des Mobilitätskonzeptes merkt er an, dass es unerheblich sei, unter welchem Dezernenten dieses verabschiedet worden sei.

Frau Meinhardt erklärt, Herr Buchen habe auf ihre Nachfrage hin am Montag mitgeteilt, die CDU-Fraktion habe sich noch nicht entschieden. Sie sei daher davon ausgegangen, dass seitens der CDU kein Input mehr käme, weshalb man einen Antrag ohne die CDU-Fraktion verfasst habe. Sie stimmt zu, dass die Anträge nicht weit auseinander lägen. Sie bemängelt jedoch, dass in der Kürze der Zeit keine fraktionsinterne Rücksprache mehr möglich gewesen sei.

Herr Migenda bezieht sich auf Herrn Schöpf und erklärt, dass es unvermeidbar sei, dass aktuell einige Punkte noch nicht quantifizierbar seien. Es sei unseriös, in dem Konzept bereits konkrete

und detaillierte Zahlen anzugeben. Mit Bezug auf Herrn Dr. Metten und die Geothermie verweist er auf enge Abstimmungen mit dem Kreis. Es bestehe hier eine Arbeitsteilung und somit eben keine Doppelstruktur. Die Klimaschutzmanager des gesamten Kreises seien untereinander und mit dem Kreis im Gespräch. Weiteren Beratungen und einem interfraktionellen Konsens bis zur Ratssitzung stünde er positiv gegenüber. Die Sorge vor Doppelstrukturen könne er nehmen. Die Ausstattung mit ausreichenden Mitteln sei jedoch wichtig. 90.000 € würden nicht reichen. Bei einer Veranschlagung von 1,50 € je Einwohner für die Kommunikationsmaßnahmen komme man auf etwa 170.000 €. Diese Summe sei ohnehin bereits im laufenden Haushalt enthalten. Auch die Ladeinfrastruktur und Mobilitätsplanung seien in der Summe bereits enthalten. Hierfür seien 60.000 €, insgesamt also 230.000 € nötig. Der Punkt 8.1 sei eigentlich für Unvorhergesehenes, wie für den Eigenanteil von zusätzlichen Förderprogrammen vorgesehen. Der Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft schränke die Verwaltung bereits stark ein. Eine noch geringere Summe sei nicht zielführend.

Herr Dr. Bacmeister teilt Herrn Dr. Metten mit, dass Geothermie in dem Antrag von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft enthalten sei.

Herr Henkel bestätigt, dass Geothermie in beiden Anträgen, jedoch nicht in dem ursprünglichen Entwurf der Verwaltung enthalten sei. Er wolle zu 8.1 mitteilen, dass in der Produktgruppe Öffentlichkeitsarbeit 536.000 € enthalten seien. Stelle man dem 220.000 € gegenüber, seien dies 41 %. Man wolle in Dezernat VV III einen separaten Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsapparat aufbauen und damit in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters eingreifen. Die CDU halte diese Summe für übertrieben und habe daher 90.000 € angesetzt.

Herr Buchen merkt an, dass die Diskussion wieder sehr kleinteilig geworden sei. Da es um ein Konzept gehe, sei jedoch eigentlich ein größerer Blick erforderlich. Er hätte unter einem Konzept einen Maßnahmenkatalog verstanden, welchen man in eine sinnvolle Reihenfolge bringt. Es finde eine vorgezogene Haushaltsdiskussion statt. Das Konzept sei jedoch auf 15 Jahre angelegt und bedürfe einer entsprechend weitsichtigen Planung.

Frau Wasmuth schließt sich Herrn Buchen darin an, dass die Diskussion zu kleinteilig sei. Dies sei der Fall, da eine „große Klammer“ fehle. Sie hinterfragt, was die einzelnen Maßnahmen zum definierten Ziel beitragen. Sie bemängelt den fehlenden Gesamtblick und regt an, ein Konzept mit einer „großen Klammer“ zu erstellen, damit die Maßnahmen sauber zusammengeführt werden könnten. So könne wirklich ein starkes Klimaschutzkonzept entstehen.

Herr Kochan stellt fest, dass man sich die „große Klammer“ 2021 fast einstimmig selber gegeben hätte. Wie in anderen Kommunen auch, werde das Abstraktionslevel nun weiter abgesenkt. Gerade Kommunalpolitik müsse sich am Ende auch mit kleinen Maßnahmen befassen. Mit Blick auf das Kompromisspaket sei erkennbar, dass man weit gekommen sei und insbesondere Grüne und SPD im Sinne von Kompromissen viele Abstriche gemacht hätten. Zunächst sei das vegetarische Essen gestrichen worden. Die Forderung zur Streichung der Kochkurse habe er als Vorwand empfunden, wobei diese ebenfalls gestrichen worden seien. Anschließend sei das „Smart-Kriterium“ eingebracht worden, was den Eindruck vermittelt habe, es würden stets scheinbar neue Forderungen eingebracht, um das Konzept hinauszuzögern. Herr Migenda und Frau Lohoff hätten klargestellt, dass die „Smart-Kriterien“ eingehalten worden seien. Er verstehe nicht, welche substanzielle Kritik seitens CDU-Fraktion und FDP-Fraktion noch bestehe, die einer Zustimmung entgegenstehe.

Herr Stein erklärt, die Verwaltung habe einen Vorschlag eingebracht und nicht an den interfraktionellen Beratungen teilgenommen. Die Kommunalpolitik habe sich also genau so, wie er sich dies vorstelle mit einem Vorschlag der Verwaltung auseinandergesetzt. Er beteuert, dass Herr Migendas Dezernat ein den fachlichen Standards vollkommen entsprechendes, Klimaschutzkonzept vorgelegt habe. Die Verwaltung stehe weiterhin zu dem ursprünglich vorgelegten Konzept und sehe keinen Anlass, es selbstständig zu ändern.

Herr Stein lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP- Fraktion abstimmen. Für den Antrag stimmen die CDU, die FDP und die AfD. Gegen den Antrag stimmen die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Die Bergische Mitte enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Stein lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abstimmen. Für den Antrag stimmen die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Gegen den Antrag stimmen die CDU, die FDP und die AfD. Die Bergische Mitte enthält sich der Stimme. **Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.**

Der Hauptausschuss gibt dem Rat damit mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion, folgende geänderte Beschlussempfehlung:

**Der Rat zieht den Beschluss über das integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich und fasst den folgenden Beschluss: Das integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:**

**Maßnahme 1.1. Gebäudestandards für Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden**  
Unter Rubrik „Beschreibung“ wird nach dem 2. Satz ergänzt:  
„Bei Neubauten und Sanierungen von kommunalen Gebäuden ist eine höchstmögliche THG-Vermeidung über den gesamten Lebenszyklus anzuzielen, solange diese in betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Berechnung über den ganzen Lebenszyklus (cradle-to-cradle) ein besseres Ergebnis als geringere Standards erzielt (CO2-Preis gemäß UBA; Beispiel: neue Feuerwache Süd). Dies steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Investition im Haushalt abbilden lässt, anderenfalls ist ein geringerer Standard anzuwenden, mindestens jedoch der jeweils gesetzlich vorgegebene Standard.“

**Maßnahme 1.3. Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für städtische Liegenschaften**  
Unter der Rubrik „Ziel und Strategie“ wird nach dem ersten Satz ergänzt:  
„Dabei hat der Schulbau oberste Priorität.“

**Maßnahme 1.7. Einzelmaßnahmen der Stadtverwaltung**  
Unter der Rubrik „Beschreibung“ soll folgendes geändert werden:  
Erster Spiegelstrich:  
Die Maßnahme „Flächendeckende Einführung von Abfalltrennung“ wird aus dem Konzept gestrichen, mit dem Hinweis, dass der Bürgermeister diese Maßnahme per Dienstanweisung umsetzen soll.  
Dritter Spiegelstrich: Es soll ergänzt werden:  
Bezug vorzugsweise nachhaltig produzierter Lebensmittel für Catering,....  
Vierter Spiegelstrich (Umstellung auf fleischarme/-lose Lebensmittelangebote an Schulen) soll entfallen, um der jeweiligen Schulelternschaft eigene Entscheidungen zu ermöglichen.

**Maßnahme 1.8. Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement**  
Unter der Rubrik „Beschreibung“ wird der 3. Abschnitt neu gefasst:  
„Im Fahrzeugkonzept muss berücksichtigt werden, wie die Anzahl der Dienstfahrten im Rahmen der städtischen Digitalisierungsstrategie drastisch reduziert werden kann. In Fahrzeugkonzept muss zudem berücksichtigt werden, wie der ÖPNV sowie private Fahrräder für Dienstfahrten (inkl. der Berücksichtigung der Erstattung von Fahrtkosten) besser genutzt werden können. Bei der Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen ist bei der betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen Berechnung über den ganzen Lebenszyklus auch ein CO2-Fußabdruck (Preis lt. UBA) einzurechnen.“

**Maßnahme 2.1. Multimodale Schnittstellen und alternative Mobilitätsformen**

Unter der Rubrik „Beschreibung“ soll nach dem Satz: Hierzu sind Flächen für Mobilstationen vorzusehen folgender Satz ergänzt werden:  
„Die Mobilstationen sollen 24/7 (digital) zugänglich sein.“

#### **Maßnahme 2.2. Ergänzung eines Mobilitätskonzepts**

Die Rubrik „Ziel und Strategie“ wird neu gefasst:

„Das Mobilitätskonzept muss im Zuge der Entwicklung des Zandersgeländes grundlegend überarbeitet werden. Dabei muss die Nutzung von e-Pedelecs und das geänderte Mobilitätsverhalten seit 2014 neu berücksichtigt und bewertet werden. Hierzu muss zeitnah ein Prozess etabliert werden, in dem die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die Ziele des zu überarbeitenden Mobilitätskonzeptes festlegt. Die Maßnahmenvorschläge des gegenwärtigen Mobilitätskonzeptes sind hinsichtlich der Übereinstimmung mit den erarbeiteten Zielsetzungen zu prüfen. Anschließend müssen aus den erarbeiteten Zielsetzungen konkrete neue Maßnahmen für das überarbeitete Mobilitätskonzept abgeleitet werden, um adäquat auf das veränderte Umfeld reagieren zu können. Zwischenzeitlich werden wichtige Projekte aus dem existierenden MobiK 2016 weiterbetrieben.“

#### **Maßnahme 2.4. Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots (CityTicket)**

Die Maßnahme entfällt, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird. Durch die Einführung des Deutschlandtickets wurde mittlerweile ein gutes Alternativangebot geschaffen.

#### **Maßnahme 2.5. Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur**

Unter Spiegelstrich „Erste Handlungsschritte“ wird ergänzt:

„Die im Mobilitätskonzept des RBK definierte tangentielle Radverkehrsachse (Flughafen – Rösrath – Bergisch Gladbach – Leverkusen) wird planerisch prioritär weiterentwickelt.“

#### **Maßnahme 2.7. Mobilitätsmarketing**

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und ist damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

#### **Maßnahme 3.1. Vernetzungsangebote für Bürgerinnen und Bürger**

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

#### **Maßnahme 3.2. Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten**

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

#### **Maßnahme 3.3. Mitmachaktionen und Bürgerprojekte**

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

#### **Maßnahme 3.4. Energieeinsparung an Schulen**

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

#### **Maßnahme 4.1. Stadtklimatische Prüfung von Bauvorhaben**

Die Rubrik „Ziel und Strategie“ wird neu gefasst:

„Das Klima verändert sich zunehmend hin zu trockeneren Sommern. Das IKSK soll als städtebauliches Konzept beschlossen werden. Diese Prämisse ist auch in städtebaulichen Verträgen aufzunehmen. Bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen soll eine Prüfung der klimatischen Auswirkungen auf die Stadt und ihr Umland erfolgen. Als Kriterien für die Umwelt- und Klimaschutzbelange sind bei der Abwägung insbesondere heranzuziehen

• Klimaschutzkonzept

- Klimafunktionskarte
- Starkregenkarte
- Landschaftsplan
- Bedeutung grüner Inseln bzw. Verbünde im Innenbereich
- Lärmschutzkarte
- Verkehrsuntersuchungen
- Bedeutung schützenswerter Böden

Die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2019 vorgenommene Umweltprüfung wird bei Aufstellung von B-Plänen nach neuesten Erkenntnissen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes aktualisiert.

Städtische Bäume und sonstige Begrünung spielen eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima und können hitzereduzierende Wirkung haben. Daher soll bei Bauvorhaben grundsätzlich eine Prüfung der stadtklimatischen Auswirkungen und eine frühzeitige Planung von verhältnispräventiven Maßnahmen erfolgen. Die Baumschutzsatzung soll unter den Prämissen des IKSK überarbeitet und durch eine Selbstverpflichtung zum Erhalt gestärkt werden.“

**Maßnahme 4.3. Stärkung und Sicherung der grün-blauen Infrastruktur im Bestand**

Unter „Ziel und Strategie“ wird am Ende ergänzt:

„Im Vorfeld der Konzepterstellung muss geprüft werden, ob mögliche Planflächen Realisierungspotential haben, insbesondere in Hinblick auf Eigentumsverhältnisse. Dadurch soll die Konzeptionierung auf Flächen beschränkt werden, die effektiv und zügig realisiert werden können.“

**Maßnahme 4.9. Informationsangebote für Gebäudebegrünung**

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie“ wird nach dem ersten Absatz ergänzt:

„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden.“

**Maßnahme 4.10. Kommunikation zur Klimaanpassung**

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie“ wird nach dem ersten Absatz ergänzt:

„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden.“

Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht schon im Hitzeaktionsplan (4.4.) mit erfüllt werden kann.

**Maßnahme 5.2. Flächenpotentiale für erneuerbare Energien nutzen**

Diese Maßnahme wird teils als erledigt angesehen, da Land, Kreis und/oder BELKAW bereits Potentialanalysen durchgeführt haben. Darauf aufbauend und auf eigenen (Verkehrs)flächen soll die Stadt den Ausbau erneuerbarer Energien beginnen. Die Umsetzung erfolgt mittels der Maßnahmen 1.3., 1.4. sowie 1.5.

**Maßnahme 5.3. Die Überschrift wird geändert in:**

„Kooperation bei erneuerbarer Energie und Kommunikation zu deren Förderung“

Unter den ersten Absatz (Ziel und Strategie) wird angefügt:

„Die Verwaltung wird keine Finanzberatung übernehmen.“

**Maßnahme 5.4. Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte**

Am Ende des Absatzes „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Die Stadt ist offen für Kooperation bei wissenschaftlichen Projekten wie Masterarbeiten etc., wird sich um solche aber nicht aktiv bemühen, es sei denn, dass keine anderen Aufgaben dadurch zurückstehen.“

**Maßnahme 6.1. Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte**

Am Ende des 2. Absatzes bei „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Das umfasst insbesondere Flächen- und Tiefengeothermie. Die Ergebnisse der lokalen Exploration müssen an die Bürger kommuniziert werden.“

**Maßnahme 6.3. Checkliste klimagerechtes Bauen**

Kann entfallen, weil die Aufgabe inzwischen erfüllt wurde.

**Maßnahme 6.4. Integrierte Planung mit frühzeitiger Einbeziehung von Klimaschutz und Anpassung**

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 4.1. einbezogen und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

**Maßnahme 6.5. Energiekonzepte für neue Baugebiete**

Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Die Möglichkeiten der Geothermie sollen geprüft und genutzt werden.“

**Maßnahme 6.6. Alternative Wohnformen ermöglichen**

Der Abschnitt „Ausgangslage“ wird wie folgt formuliert:

„Der Wohnungsmarkt steht unter großem Druck. Die Nachfrage ist hoch und entsprechend hoch ist auch das Preisniveau. Es sollten deshalb auch alternative Wohnformen beworben und unterstützt werden.“

**Maßnahme 6.7. Öffentlichkeitsarbeit für energetisches und klimaangepasstes Bauen**

wird gestrichen, die Aufgaben sollen im Bereich 3.1 bis 3.3 bzw. 4.10 mit bearbeitet werden.

**Maßnahme 7.1: Unterstützung der Rhein.-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Die Maßnahme wird gestrichen, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird.

**Maßnahme 7.2: Nachhaltige Modernisierung bestehender Gewerbegebiete**

Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Prioritär sollen B-Pläne so angepasst werden, dass Hindernisse bei der (gemeinsamen) Nutzung von Energiequellen oder bei (energetischen) Sanierungen beseitigt und Verdichtungen im Baubestand möglich werden.“

**Maßnahme 8.1. bekommt eine neue Überschrift:**

Einführung eines fachbereichsübergreifenden Klimaschutz- und Bürgerbudgets  
Dieses Maßnahmenblatt wird wie folgt neu gefasst und umfasst eine Synthese der ursprünglichen Maßnahmen 2.7, 3.1., 3.2., 3.3. und 3.4.

Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung

Priorität der Maßnahme: +++

Einführung der Maßnahme (Start): 2024

„Ziel und Strategie

Zur effektiven Generierung von Fördermitteln, die für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch mittel- und langfristig weiterhin erforderlich sind, sollte ein festes, jährliches Klimaschutzbudget im Haushalt eingeplant werden.

Dieses sollte flexibel zur Bedarfsdeckung der Sachkosten des Klimaschutzmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Eigenmittelbereitstellung eingesetzt werden können und damit eine größere Flexibilität und kurzfristige Reaktion auf neue Fördermöglichkeiten ermöglichen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Ziel der Maßnahme, Bürgerinnen

und Bürgern Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Engagement zu bieten und über Angebote zu Klimaschutzmaßnahmen und zu klimaschonendem Verhalten zu informieren. Dazu werden auch Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Das Nutzerverhalten hat einen deutlichen Einfluss auf den kommunalen Energieverbrauch. Dazu zählen auch die Schulen. Durch Schulungen für Gebäudeverantwortliche und Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen können Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen, sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Bei dem Thema Mobilität ist eine Bewerbung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV und der Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten sinnvoll. Mit einem besseren Image dieser Verkehrsarten wird die Motivation zum Wechsel erhöht.

### Ausgangslage

Derzeit erfolgt eine jährliche, projektbezogene Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Es gibt kein dauerhaftes, festes Budget, das flexibel für Maßnahmen genutzt werden kann. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde deutlich, dass es einen Wunsch nach stärkerer Vernetzung unter Bürgerinnen und Bürgern selbst und zwischen Bürgerschaft und Verwaltung gibt.

Die Zuständigkeit für die Thematik Öffentlichkeitsarbeit beim Klimaschutz liegt bei den Klimaschutzmanagerinnen der Stabstelle Klimaschutzmanagement. Ein Kommunikationskonzept wurde im Rahmen des IKSK erarbeitet und teilweise schon umgesetzt: Einführung eines Corporate Designs, Website mit breitem Informationsmaterial, Entwicklung von Kampagnenmaterial, Initiierung von Bildungsmaßnahmen mit Schulen/Kitas. Zielgruppen dabei sind: eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Experten und Expertinnen. Eine Aktivitäten-/Projektkontrolle wird seit 2022 mit Hilfe des eea-Prozesses durchgeführt. Informationen der eigenen Aktivitäten werden auf der Internetseite und anderen Medien verbreitet. An Aktionen finden bereits Ideenwerkstätten oder andere Formen der Bürgerbeteiligungen statt.

Vereinzelt gab es auch schon Angebote zu klimaschonendem Verhalten (z.B. „Rad macht Schule“, „Müll auf Reisen“, „Bürgerwald Schnabelsmühle“, „Vorgartenwettbewerb“, „Pedeleckurse“). Die Themen „Klimaveränderung/-schutz, Nachhaltigkeit“ werden bereits im Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt mit Vorträgen der VHS berücksichtigt. Die Stadt nimmt an der Aktion STADTRADELN und an der jährlichen Europäischen Mobilitätswoche teil. Der Verkehrssicherheitstag und Dankeschön-Angebote für die ÖPNV-Nutzung ist ebenfalls Bestandteil des jährlichen Mobilitätsmarketings. Die Stadtverwaltung bewirbt auch das seit Ende 2017 vorhandene Leih-Lastenpedelec für die RadStation im Stadtzentrum und bewirbt auch die Radstation am S-Bahnhof. Mit der Teilnahme am Zukunftsnetz Mobilität NRW ist darüber hinaus die Nutzung weiterer Marketingangebote möglich geworden.

### Beschreibung

Es existiert eine breite Palette unterschiedlichster Förderprogramme, die es bestmöglich zu nutzen gilt. Hürden bestehen, da diese teils nur kurzfristig zur Verfügung stehen. Hierfür, aber auch für nichtförderfähige Maßnahmen sollte ein eigenständiges Budget zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für das Klimaschutzmanagement.

Zu den Leistungen zählen beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Kooperationen, Weiterbildung sowie Gutachten und Studien. Als Zielwert für deutsche Städte gilt beispielsweise im European Energy Award ein jährliches Budget in Höhe von 1,50€ pro Einwohner für konsumtive Ausgaben.

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach kann durch unterschiedliche Formate Bürgern und Bürgerinnen mit Hilfe von Informationen über Beteiligungsangebote und Möglichkeiten zur Vernetzung unterstützen. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:

- Weitere Unterstützung des bereits etablierten Klimabürgerrats
- Initiierung eines regelmäßigen Klima-Stammtischs zum Austausch zwischen Stadt und Bürgerschaft

• Unterstützung einer (Stadtteil-)Vernetzung zwischen Verwaltung und Initiativen

• Fachliche Unterstützung eines Kinder-/ Jugendparlaments

Hierbei soll auch nach der Durchführung auf eine Nachbereitung und aktive Öffentlichkeitsarbeit geachtet werden, um Angebote in der Öffentlichkeit prägender zu machen.

Die Erreichung des Ziels Klimaneutralität benötigt einen gesellschaftlichen Wandel in vielen Bereichen. Es gilt nicht nur die Bereiche Energieversorgung, Mobilität und Gebäude zu verändern, sondern auch das eigene Verhalten und den eigenen Konsum klimagerecht und ressourcenschonend zu gestalten. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um die eigenen Mitbürger und Mitbürgerinnen über klimaschonendes Verhalten zu informieren. Der erste wichtige Baustein dazu ist die eigene Vorbildfunktion. Mit eigenen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass alle kommunalen Aktivitäten klimaschonendes Verhalten vorleben.

Der zweite wichtige Baustein besteht darin, klimaschonendes Verhalten durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern (z.B. Aufstellen von Abfalleimern mit Abfalltrennung, Lichtsteuerung über Präsenzmelder, Installation wassersparender Armaturen, u.v.m., sogenanntes „Green Nudging“).

Der dritte Baustein ist die aktive Förderung bzw. Verbreitung klimaschonenden Verhaltens z.B. durch die Veranstaltung von Informationsveranstaltungen, Themennachmittagen, Ideenwerkstätten, Aktionen oder sonstigen Veranstaltungen.

Der vierte Baustein ist die Kommunikation und Berichterstattung zu den eigenen und den veranstalteten Aktivitäten, sowie die Verbreitung von Wissen und Informationen rund um klimaschonendes Verhalten. Die Kommunikation sollte dabei positiv gestaltet werden und weniger den Verzicht/die Einschränkung, sondern vor allem die Vorteile, sowohl die persönlichen als auch die gesellschaftlichen betonen. Bei der Verbreitung von Informationen und Wissen sollten Interessen und Fragen der Bürger und Bürgerinnen und Bürger zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Ebenso sollten zielgruppentypische Fragestellungen mit Fragestellungen des klimaschonenden Verhaltens verknüpft werden (z.B.: wie sieht eine gesunde Ernährung aus, die gleichzeitig das Klima schont). Mit einfachen, zielgruppendifferenzierten Klimahacks kann über einfache Maßnahmen und deren Vorteile auf der Webseite und in Social Media informiert werden. Es empfiehlt sich die Kommunikationsbausteine in eine gesamtstädtische Rahmenkampagne einzubinden.

Als weiteres geeignetes Instrument können Veranstaltungen, Aktionen und Bürgerprojekte dienen. Beispiele für derartige Veranstaltungen sind z.B.: Baumpflanzaktionen, Urban Gardening, Tauschbörsen, Einspar-Wettbewerbe, Gemeinschaftliche nachbarschaftliche Einrichtungen (z.B. Bibliothek der Dinge), u.v.m. In einem ersten Schritt sollte ermittelt werden in welchen Themenbereichen Aktionen besonders sinnvoll bzw. besonders effektiv wären und in welchen Bereichen ein besonderes Interesse seitens der Bürger und Bürgerinnen besteht. Danach sollte definiert werden, welche Ziele in den identifizierten Themenfeldern mit der Durchführung von Veranstaltungen verfolgt werden. Anschließend sollten Veranstaltungen/Aktionen zur Erreichung der definierten Ziele geplant und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht die Möglichkeit für einen mehrjährigen Zeitraum Unterstützungsleistungen für Beratungsangebote an Schulen zu beantragen. Darüber hinaus kann über eine eventuelle Fortführung des Landes-Angebotes MissionE auch in Verwaltungen das Thema energiesparendes Verhalten dauerhaft kommuniziert werden. Sowohl in den Schulen als auch der Verwaltung sollten nach dem Ende der Energiekrise und den damit verbundenen Verordnungen, die dauerhafte Einsparung von Strom und Wärme im Fokus bleiben und damit sowohl Kosten als auch Verbräuche begrenzt werden.

Die Mobilitätswende kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gute Infrastrukturangebote gibt. Zusätzlich ist es sinnvoll, Bürger und Bürgerinnen zu informieren, vernetzen und inspirieren. Vorhandene Aktionen wie STADTRADELN und die Europäische Woche der

Mobilität sollten weiter fortgeführt werden. Zu den Zielgruppen gehören neben Bürgern und Bürgerinnen, Unternehmen auch Schulen und Vereine. Darüber hinaus sollten weitere Marketingaktivitäten zur Förderung einer klimagerechten Nahmobilität in Angriff genommen werden, um insbesondere städtischerseits den Radverkehr zu fördern. Dazu können u.a. die Bekanntmachung städtischer Velorouten für den Alltagsverkehr und des Radverkehrsnetzes sowie der touristischen Strecken zählen. Auch vorhandene B+R-Angebote sowie Abstellanlagen im Stadtgebiet und weitere Angebote und Dienstleistungen sollten auf der kommunalen Webseite dargestellt werden. Mit Hilfe von gezielten Marketingkampagnen soll für einen Umstieg auf klimafreundliche Mobilität geworben werden. Plakate mit einem Zeitvergleich zwischen Pedelec und Pkw z.B. von Bergisch Gladbach Stadtmitte bis Stadtmitte Bensberg können beispielsweise für alternative Lösungen zum Pkw werben. In eine Kampagne für den klimagerechten Nahverkehr kann beispielsweise auch eine Online-Fußwegkarte mit Möglichkeit zur Eintragung schöner Strecken durch Bürger eingebunden werden.

#### Erste Handlungsschritte

Im Zuge der nächsten Haushaltsplanung wird ein solches Klimaschutzbudget eingerichtet und regelmäßig Bedarfe und Mittelausschöpfung überprüft.

#### Im Bereich Vernetzungsangebot für Bürgerinnen und Bürger:

- Abfrage der Interessen bei lokalen Initiativen
- Entwicklung eines Kommunikationsplans für jeweils 1 bis 2 Jahre
- Laufende Organisation und/oder Begleitung (in Form direkter Ansprache, Online- und VorOrt Formaten, Umfragen, Social Media)

#### Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten:

- Umsetzung von Maßnahmen und Kommunikation zu eigenen Aktivitäten im Sinne der Vorbildfunktion
- Kleine Anstöße wie Lichtsteuerung und Abfalleimeraufstellung
- Entwicklung von Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen und Wissen
- Kommunikation und Berichterstattung zu den geplanten und durchgeführten Maßnahmen, ggf. mit personalisiertem Ansatz
- Nachbereitung von Veranstaltungen

#### Im Bereich Mitmachaktionen und Bürgerprojekte:

- Identifikation von Themenbereichen zur Durchführung von Veranstaltungen mit besonderer Relevanz und Interesse für Bürger und Bürgerinnen
- Formulierung angestrebter Ziele zur Durchführung von Veranstaltungen
- Planung von Veranstaltungen zur Erreichung der definierten Ziele
- Durchführung der Veranstaltungen
- Evaluation der Veranstaltungen und Kommunikation der Ergebnisse

#### Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:

Im Rahmen der NKI-Kommunalrichtlinie können im Programm „Einführung von Energiesparmodellen“ in Schulen Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert Energie einzusparen. Sie werden dabei fachlich begleitet. Dazu zählen Schulungen für Gebäudeverantwortliche und in Energieteams mit den Jugendlichen werden Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet umgesetzt. Mit Prämiensystemen werden die Aktivitäten belohnt. Die Einführung und Umsetzung der Energiesparmodelle werden bis zu vier Jahre gefördert. Die Maßnahmen sind erst dann zu beginnen, wenn ein umfassendes Energiemanagement eingeführt wurde, das Energieverbrauchsentwicklungen regelmäßig erfasst und damit auch Erfolge und Nachsteuerungsbedarfe erkannt und im besten Fall gewürdigt werden können.

#### Im Bereich Mobilitätsmarketing:

- Fortführung vorhandener Angebote

**• Ausbau der kommunalen Webseite mit Informationen zu vorhandenen Angeboten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit gezielten Kampagnen**

### **Meilensteine**

#### **Im Bereich Veranstaltungen und Aktionen:**

- Es sollte ein jährliches Programm aufgestellt werden.**
- Es erfolgt eine Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes im Rahmen eines jährlichen Klimaschutzberichts.**
- Es wurden mindestens fünf Themenbereiche mit besonderer Relevanz und Interesse für die Durchführung von Veranstaltungen identifiziert (4. Q. 2023).**
- Es wurden Ziele formuliert, die mit der Durchführung von Veranstaltungen erreicht werden sollen (1. Q. 2024).**
- Mindestens drei Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt (Ende 2024).**
- Mindestens vier weitere Veranstaltungen wurden erfolgreich jährlich durchgeführt (ab 2024 ff.).**
- bereits begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt**

#### **Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:**

- Interesse an Schulen wird abgefragt (2026)**
- Antrag NKI-Kommunalrichtlinien-Förderung (2026)**
- Beauftragung externe Begleitung für Nutzerprojekte und Hausmeisterschulungen (2026)**
- Regelmäßiges Controlling (jährlich, mind. 4 Jahre)**

#### **Personalaufwand n.g.**

**Kosten: 220.000 EUR pro Jahr“**

## **6. Krankenquote in der Verwaltung**

*0540/2023*

Frau Wasmuth betont, dass sie sich in der Vorlage eine höhere Detailgenauigkeit gewünscht hätte. Die Begründungen der Krankenquote würden für sie wie eine Rechtfertigung klingen. Beispielsweise die Darstellung der Erhöhung von Atemwegserkrankungen sei zu nennen, denn diese gäbe es nicht nur bei der Stadt Bergisch Gladbach, sondern auch in anderen Unternehmen. Auch das Einbeziehen von Feiertagen und Wochenenden in diese Quote sei unüblich. Außerdem sei darum gebeten worden Maßnahmen zur Prävention der Krankheitstage darzustellen, wozu in der Vorlage bis auf die vorgegebenen Standards aber keine dargestellt seien.

Herr Stein äußert, dass die Politik sich nicht bis aufs kleinste Detail mit der Krankheitsquote der Verwaltung auseinandersetzen müsste, sondern dies Aufgabe der Verwaltung selbst sei. Die Personalhoheit liege beim Bürgermeister.

Herr Buchen führt an, dass auf Seite 12 der Vorlage das Verhältnis von Soll-Arbeitstagen zu Krankentagen dargestellt sei. Allerdings werde unter dem Punkt Hinweise zur Vergleichbarkeit dargestellt, dass die Krankheitsquote anhand von 365 Kalendertagen ermittelt worden sei. Er fragt an, wie nun die genaue Berechnung sei. Außerdem fragt er an, ob es Vergleiche der Krankheitsquote beispielsweise zum Rheinisch-Bergischen-Kreis gebe.

Herr Sprenger erläutert, dass das Zusammenstellen der Krankheitstage nicht einfach sei, da es verschiedene Blöcke von Krankheitstagen gebe. Zunächst seien 1-3 Tage nicht attestpflichtig, danach würden Krankheitstage mit Attestpflicht folgen und daraufhin Langzeiterkrankungen. Der Vergleichswert der Krankheitsquote könne nur schwer erfasst werden, da verschiedene Parameter genutzt würden um diese zu errechnen. Er betont, dass in der Vorlage keine Rechtfertigung der Krankheitsquote beinhaltet sei, sondern eine bloße Erklärung der Krankheitstage. Der Anstieg der Krankheitstage nach Corona sei bloß sehr auffällig gewesen. Zur Prävention der Krankheitstage seien in den letzten Jahren einige Maßnahmen entwickelt worden.

Herr Buchen betont, dass man bei einer Berechnung anhand von 365 Tagen eine niedrigere Quote erziele. Würde anhand von 240 Arbeitstagen gerechnet, sei die Quote noch höher (12%).

Herr Sprenger erläutert, dass die Quote sich bei dieser Berechnung verändere. Deshalb sei es auch schwierig die Krankheitsquote zu vergleichen, da diverse Parameter genutzt würden.

**Die Ausschusmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**7. Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

**8. Anfragen der Ausschusmitglieder**

Herr Schöpf: Anfrage zum Thema Israel Flagge

Herr Schöpf fragt an, ob die Israel Flagge am Rathaus in der Stadtmitte nach der Zerstörung wieder gehisst worden sei. Er fragt außerdem an, ob es einen Vorrat an Flaggen geben würde, falls diese wieder zerstört werden sollte.

Herr Ruhe antwortet, dass nach dem Stehlen der Flagge unmittelbar zwei neue bestellt worden seien. Allerdings sei die Lieferzeit nach wie vor sehr lange, weshalb man nicht wisse wann diese geliefert würden. Es hänge nun ersatzweise eine kleine Flagge an der Fassade, da man sich erhoffe, dass diese so schwieriger zerstört werden könnte. Sollte die neue Flagge rechtzeitig geliefert werden, würde diese gehisst.

Herr Schöpf erkundigt sich, ob es Flaggen von den Partnerstädten auf Vorrat gebe, falls diese gehisst werden müssten.

Herr Ruhe antwortet, dass man die Bestellung der Landesflaggen aller Länder in denen die Stadt Partnerstädte habe in Auftrag gegeben habe. Die Lieferung könne allerdings etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

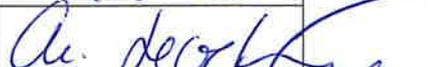
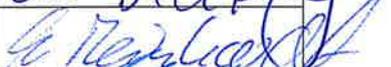
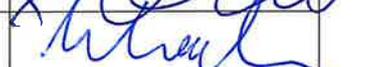
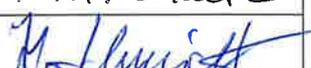
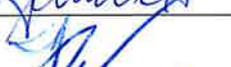
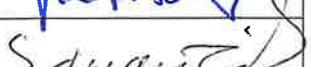
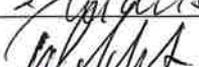
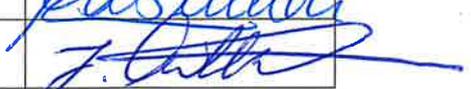
gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister

gez.  
Saskia Anger  
Schriftführung

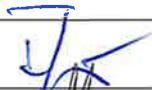


Stadt Bergisch Gladbach  
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Gremium <b>Hauptausschuss</b>	Tag der Sitzung <b>25.10.2023</b>	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <b>17:00-18:47 Uhr</b>
----------------------------------	--------------------------------------	---	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Bacmeister, Claudia (B90/DG)			
Dr. Bacmeister, Friedrich (B90/DG)			
Bischoff, Birgit (CDU)	<b>ab 17:04 Uhr</b>		
Buchen, Christian (CDU)			
Haasbach, Hans-Josef (CDU)			
Henkel, Harald (CDU)			
Kochan, Corvin (SPD)			
Leveling, Christine (SPD)			
Meinhardt, Theresia (B90/DG)			
Dr. Metten, Michael (CDU)			
Dr. Nuding, Benno (FWG)			
Orth, Klaus (SPD)			
Schade, Lutz (CDU)			
Scheerer, Anna Maria (B90/DG)			A.M. Scheerer
Schmidt, Helmut (B90/DG)			
Schöpf, Günther (AfD)			
Schütz, Fabian (Bergische Mitte)	<b>ab 17:05 Uhr</b>		
Dr. Symanzik, Tino (B90/DG)			
Waldschmidt, Klaus W. (SPD)			
Wasmuth, Dorothee (FDP)			
Willnecker, Josef (CDU)			

Gremium <b>Hauptausschuss</b>	Tag der Sitzung <b>25.10.2023</b>	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <b>17:00 - 18:47 Uhr</b>
----------------------------------	--------------------------------------	---	---

Name, Vorname	Unterschrift
Stein, Frank Bürgermeister	
Flügge, Harald VV II	
Eggert, Thore VV I	
Migenda, Ragnar VV III	
Sprenger, David Leiter Fachbereich 1	
Bertram, Bernhard Leiter Fachbereich 2	
Cürten, Dirk Leiter Fachbereich 3	
Kirschner, Barbara Leiter Fachbereich 4	
Hellwig, Sabine Leiterin Fachbereich 5	
Höhmann, Dr. Marc Leiter Fachbereich 6	
Dekker, Stephan Leiter Fachbereich 7	
Meuthen, Alexandra Leiterin Fachbereich 8	
Inderwisch, Sascha Leiter Fachbereich 9	
Köhler, Jörg Leiter Fachbereich 10	
François, Alain Leiter Rechnungsprüfung	
Klaßen, Judith Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 9-14	
Boeser, Corinna Fachbereich 9-140	
Anger, Saskia Fachbereich 9-140	

